

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn  
vom 05.09.2023 (VO-32-ZD-23-518)

## **Top 12 Beschluss zur Erstattung verauslagter Kosten, welche nicht durch die Verordnung über Ehrungen, Jubilare und Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Brunn geregelt sind**

Herr Schenk erklärt den Sachverhalt und berichtet vom Austausch mit anderen Bürgermeistern.

Herr Schenk hat einen Geschenkgutschein in Höhe von 100,00 € für die Hochzeit des Gemeindewehrführers Herrn Rautenberg verauslagt.

Die, durch die Gemeindevorvertretung beschlossene Verordnung über Ehrungen, Jubilare und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung) sieht eine Gratulation bzw. Überbringung von Glückwünschen und Präsenten für eine Hochzeit nicht vor. Demnach ist für die verauslagten Kosten eine Einzelfallentscheidung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn zu treffen.

### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevorvertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung, dass Herrn Schenk die verauslagten Kosten in Höhe von 100,00 €, für einen Gutschein zur Hochzeit des Gemeindewehrführers Herrn Rautenberg, erstattet werden. Die Kosten werden jeweils hälftig auf die Produkte 12600 Feuerwehr und 11104 Gremien aufgeteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. Oktober 2024

Christian Schenk  
Gemeinde Brunn

---